



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 9			
Gremium	SR	Amt	Bauamt
Datum	14.12.2023	Verfasser	Frau Kretzschmar

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--			

<u>Gegenstand</u>	<u>Bauvorhaben:</u> Ersatzneubau Lärmschutzwand am Meißner Berg in Radeburg
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	
	<u>Baugrundstück:</u> Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 2116/6 Straße Meißner Berg/S 100

Sachverhalt:

Die Stadt Radeburg beabsichtigt den Ersatzneubau der Lärmschutzwand am Meißner Berg.

Die Lärmschutzwand am „Meißner Berg“ wurde in den 90ern im Rahmen der Erschließung der neuen Wohnbebauung als Holzwand errichtet. In den 2000ern mussten Stabilisierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kennwerte für Lärmschutz und Absorption erfüllt die Holzwand; nach einem Brand im August 2022 ist sie aber nicht mehr standfest.

Die Stadt Radeburg plant, in 2024 eine Gabionenwand als dauerhafte Lösung errichten zu lassen. Die gesamte jetzt vorhandene Begrünung wird danach ersetzt.

Zur Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben werden die notwendigen Fällungen bis zum 29.02.2024 ausgeführt.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im B Plangebiet von Plan Nr. 03 Radeburg West – Wohngebiet Meißner Berg.

Es ist ein Antrag auf Abweichung gestellt:

Für obiges Vorhaben wird beantragt:

Antrag auf Befreiung zur Gestaltung der Lärmschutzwand gemäß BPlan Nr.03 mit Stand vom 24.03.1994 Abs. 1.6.1.

Gegenüber des BPlans werden folgende Abweichungen beantragt:

- vor- und zurückgesetzte Wandabschnitte
- allmähliche Absenkung auf Geländeniveau des südwestlichen Ende

Begründung des Antrages:

Auf Grund der örtlichen Verhältnisse und des größeren Flächenbedarfs der Gabionenwand (gegenüber der Bestandswand) wird auf vor- und zurückgesetzte Wandabschnitte verzichtet.

Weiterhin soll durch ein Verzicht der Absenkung ein unzulässiges besteigen der Lärmschutzwand verhindert werden.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, sowie Löschwasserversorgung.

Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB (Baugesetzbuch)
- B-Plan Nr. 03 Radeburg West – Wohngebiet Meißner Berg

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Skizze zum Bauvorhaben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen. Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der beantragten Abweichung zu.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Kretschmar
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: